

PHY-B-P12

Gültig ab WS11/12 bis (leer) / Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen unter Punkt 13.

1. Name des Moduls:	Bachelor-Arbeit				
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Physik / Fakultät, der Studiendekan				
3. Inhalte des Moduls:	In der Regel eine forschungsorientierte Thematik aus den Bereichen der Arbeitsgruppen an der Fakultät für Physik				
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Durch die Bachelorarbeit soll der Kandidat in die Lage versetzt werden, ein begrenztes Problem aus einem Gebiet der Physik nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in angemessener Weise sachlich einwandfrei und verständlich darzulegen.				
5. Teilnahmevoraussetzungen:					
a) empfohlene Kenntnisse:	Inhalte der Veranstaltungen der ersten 5 Semester				
b) verpflichtende Nachweise:	Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen des Pflicht- und des Wahlbereichs im Umfang von 140 LP.				
6. Verwendbarkeit des Moduls:	BSc. Physik				
7. Angebotsturnus des Moduls:					
8. Das Modul kann absolviert werden in:	1 Semester				
9. Empfohlenes Fachsemester:	6				
10. Gesamtaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 360 davon: 2. Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung/ Prüfung): 360 Std. Leistungspunkte: 12				
Voraussetzung für die Vergabe der in Nr. 10 genannten Leistungspunkte ist das erfolgreiche Absolvieren aller in den Nrn. 11 und 12 aufgeführten Leistungen.					
11. Modulbestandteile:					
Nr	P/WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS/Std.	Studienleistungen
PHY-B -P12. 1	Pflicht		Bachelorarbeit	350	
PHY-B -P12. 2	Pflicht		Vortrag zur Bachelorarbeit	10	Seminarvortrag
12. Modulprüfung:					
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
PHY-B -P12. 1	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	3 Monate		1
13. Bemerkungen:					
Beginn jederzeit möglich nach Absprache mit dem Betreuer. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit soll schriftlich spätestens vier Wochen vor ihrem geplanten Beginn beim Prüfungsamt der Fakultät eingereicht werden. Er ist an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Die schriftliche					

PHY-B-P12

gültig ab WS11/12 bis (leer)

13. Bemerkungen:

Fassung der Bachelorarbeit in deutscher oder englischer Sprache ist in drei Exemplaren und als PDF-Datei fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.